

**Redebeitrag von Stadträtin Annekathrin Giegengack,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Chemnitz  
zum Änderungsantrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER/DSU  
(Vorlage B-334/2006 - Integriertes Handlungskonzept Stadtteil  
Sonnenberg)**

Meine Damen und Herren von der vorletzten Bank, Sie können in Parteien ein- und austreten so viel Sie wollen. Sie können sich gegenseitig anfeinden und in aller Öffentlichkeit diffamieren und Sie können auch Ihrer Fraktion immer wieder neue Namen geben, aber über eines können Sie damit nicht hinwegtäuschen – über Ihre wahren politischen Ziele.

Ganz abgesehen davon, dass Ihr Änderungsantrag, mit dem Sie einen Zuzugsstop für „Nichtdeutsche“ auf dem Sonnenberg fordern, überhaupt nicht umsetzbar ist, steht er erstens diametral zu dem, was Sie in der Oktobersitzung 2006 des Stadtrates erklärt haben. Ich zitiere Herrn Haubold:

*„Und daher sind wir, die Fraktion Die Republikaner / DSU fest entschlossen, an dem Vermächtnis der friedlichen Revolution von 89 festzuhalten... statt eines vormundschaftlichen von der Partei beherrschten Staates wollen wir einen Staat, der der Gesellschaft gegenüber rechenschaftspflichtig ist und so zur öffentlichen Angelegenheit mündiger Bürgerinnen und Bürger wird. In diesem Zusammenhang erteilen wir ebenso eine Absage an das Prinzip und die Praxis der Ab- und Ausgrenzung.“*

Nun, meine Damen und Herren von der vorletzten Bank, mit Ihrem Änderungsantrag fordern Sie einen vormundschaftlichen Staat und reden der aktiven Ausgrenzung das Wort.

Zweitens verstößt das, was Sie in ihrem Änderungsantrag fordern gegen die Grundsätze unserer Demokratie. Sie haben in Ihrer Verpflichtungserklärung als Stadträte Treue der Verfassung gelobt. Das heißt sie haben sich dazu bekannt: Die Würde des Menschen - nicht nur die der Deutschen - ist unantastbar. Jeder - nicht nur ein Deutscher - hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Freiheit der Person - nicht nur die Freiheit eines Deutschen - ist unverletzlich. Alle Menschen - nicht nur die Deutschen - sind vor dem Gesetz gleich. Niemand - d.h. weder ein Deutscher noch ein Ausländer - darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Meine Damen und Herren aus der vorletzten Reihe, drittens widerspricht das was Sie in Ihrem Änderungsantrag fordern auch Ihrer sonst so zur Schau getragenen christlichen Gesinnung. In Mathäus 25 Vers 35 ff heißt es: *„Kommt her, Ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das Euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin ein Fremder gewesen, und Ihr habt mich aufgenommen. Wahrlich, ich sage Euch: Was Ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“*